

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 136-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.488

Eingereicht am: 08.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Augstburger (Gerzensee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1084/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Stopp der Entvölkerung von Polizeikräften in Randregionen – Wird das Berner Oberland zugunsten eines Polizeizentrums Bern geopfert?

Bekanntlich sind die regionalen Einsatzzentralen REZ Bern (ex. Stapo Bern) und REZ MEOA 2008 im Rahmen des Zusammenschlusses zwischen der Stadtpolizei Bern und der Kantonspolizei Bern zusammengelegt worden.

Für die im Fokus stehende Modernisierung, Effizienzsteigerung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der operativen Abläufe, der Technik und der Systemkonfigurationen hat der Regierungsrat im März 2011 die Planung (Voranalyse) einer kantonalen Einsatzzentrale in Auftrag gegeben. Gestützt auf die Ergebnisse der Voranalyse wollte der Regierungsrat die Konzentration der Blaulichtorganisationen (Kantonspolizei, Feuerwehr und Sanitätspolizei der Stadt Bern) auf eine kantonale Einsatzzentrale mit den favorisierten Standorten in Bern und Biel weiterverfolgen.

Ein Jahr später (2012) wurde die REZ Thun für viel Geld nochmals ausgebaut und modernisiert. Mit dem neu geplanten Gesamtprojekt «Polizeizentrum Bern» soll nun offenbar auch die REZ Thun nach Bern verlegt werden. Es stellt sich die Frage, ob sich das Gesamtprojekt «Polizeizentrum Bern» angesichts der angespannten Finanzlage gegenüber dem Bürger und Steuerzahler überhaupt rechtfertigen lässt!

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lange sind die polizeilichen Interventionszeiten bei strafrechtlich relevanten Ereignissen
 - a) in städtischen Gebieten (Bern, Biel, Thun)?
 - b) im ländlichen Raum (sprich Oberland, Emmental, Berner Jura usw.)?
2. Kann der polizeiliche Service public mit den geplanten Zentralisierungsmassnahmen in Bern auch künftig sichergestellt werden?
3. Gibt es angesichts der heutigen Finanzlage einleuchtende Gründe, um eine technisch gut funktionierende Einsatzzentrale mit Mitarbeitern, die über ein ausgezeichnetes Know-how verfügen, ungeachtet der persönlichen Bedürfnisse von Thun nach Bern zu verlegen?
4. Geht mit der vorgesehenen Verlegung der REZ Thun nicht viel Fachwissen (über Jahre angearbeitete Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse in den Randregionen des Oberlands) verloren?
5. Wie hoch sind die Umzugs- und wie hoch die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten?
6. Wie viele Mitarbeitende sollen am Schluss im «Polizeizentrum Bern» tätig sein?
7. Wie lässt sich das Gesamtprojekt unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage gegenüber dem Bürger und Steuerzahler rechtfertigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Unsicherheit in den Randregionen über die Zentralisierungsprojekte ist hoch, und rasche Klarstellungen seitens der Regierung sind notwendig.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1a und 1b: Bei sicherheitsrelevanten Ereignissen wie Notrufen, Alarmen etc. in städtischen Gebieten ist die Zielvorgabe der polizeilichen Interventionszeit 10 Minuten ab Eingang der Meldung bis zum Eintreffen der polizeilichen Erstinterventionskräfte vor Ort. Im Jahr 2014 konnte die Zielvorgabe in 84 Prozent der Fälle eingehalten werden.

Bei sicherheitsrelevanten Ereignissen in ländlichen Gebieten des Kantons ist die Zielvorgabe der polizeilichen Interventionszeit 20 Minuten ab Eingang der Meldung bis zum Eintreffen der polizeilichen Erstinterventionskräfte vor Ort. Im Jahr 2014 konnte die Zielvorgabe in 81 Prozent der Fälle eingehalten werden.

Frage 2: Mit der geplanten, örtlichen Zusammenlegung der Einsatzzentralen Thun und Bern im neuen Polizeizentrum Bern werden in Umfang und Qualität dieselben Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gewährleistet werden. Es entstehen organisatorisch gesehen sogar Mehrwerte, da bei aussergewöhnlichen Ereignissen mit sehr vielen Notfalleinrufen auch Disponenten der anderen Regionen dank der räumlichen Nähe rasch zur Bewältigung beigezogen werden können.

Der Regierungsrat betont, dass die polizeiliche Grundversorgung und somit die Sicherstellung angemessener Interventionszeiten der Kantonspolizei in ländlichen und in städtischen Gebieten (siehe Antworten zu Fragen 1a und 1b) weiterhin im Zentrum steht.

Frage 3 und 4: Der heutige Verbund der Einsatzzentralen stellt die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Die Infrastrukturen der Einsatzzentralen müssen in einem Zyklus von vier bis fünf Jahren erneuert werden. Für alle Zentralen wäre die nächste Erneuerung im Jahr 2017 notwendig.

Nebst den in regelmässigen Abständen notwendigen Erneuerungsarbeiten werden Betrieb und Unterhalt der vernetzten Einsatzzentralen anspruchsvoller und aufwändiger. Aufgrund der steigenden Komplexität nimmt zudem das Fehlerrisiko zu. Aus Gründen der Kostenoptimierung im technischen Bereich – insbesondere unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons – und um die weiter steigende technische Komplexität zu reduzieren, will die Kantonspolizei die Einsatzzentralen von Bern und Thun zusammenlegen. Technische Wartungsarbeiten, die Systempflege sowie Infrastrukturbeschaffungen und -anpassungen müssten zukünftig an einem Standort weniger durchgeführt werden. Gleichzeitig würden auf der operativen Seite personelle Ressourcen situativer eingesetzt werden können, was zu einer weiteren Optimierung führt.

Die Arbeitsplatzorganisation in der geplanten Einsatzzentrale in Bern sieht vor, dass diese nach Regionen gegliedert ist. Entsprechend wird es weiterhin einen Bereich Berner Oberland geben, welcher für die Einsätze dieser Region zuständig ist. Den Mitarbeitenden der Einsatzzentrale Thun steht es offen und es ist auch von der Führung der Kantonspolizei gewünscht, dass Sie ihren Einsatz in der Zentrale in Bern weiterführen. Sie werden entsprechend schwergewichtig zugunsten der Region Berner Oberland tätig sein.

Sollten nicht genügend Mitarbeitende aus der Region Berner Oberland rekrutiert werden können, müssten die allenfalls fehlenden Ortskenntnisse durch andere Massnahmen (z.B. auch elektronische Hilfsmittel) bestmöglich ausgeglichen werden. Bereits heute ist es so, dass die Mitarbeitenden der Zentrale ihre örtlichen Kenntnisse erweitern und vertiefen müssen, wenn sie aus einem anderen Dienst in die Zentrale wechseln. Fehlendes lokales Fachwissen stellte bisher kein relevantes Sicherheitsrisiko dar.

Frage 5: Das Projekt Polizeizentrum Bern ist in einem frühen Stadium. Angaben zu Umzugs- und dereinst zu erwartenden Betriebskosten können daher noch nicht gemacht werden.

Frage 6: Mit dem Projekt Polizeizentrum Bern wird die bis anhin dezentrale Verteilung im Raum Bern von 16 Polizeistandorten wesentlich optimiert. Die bisher an den 16 Standorten vorhandenen Arbeitsplätze (rund 1'200) werden dadurch zu einem grossen Teil verschoben. Nebst weiteren, wenigen fraglichen Arbeitsplätzen der Zentrale in Thun kommen zu den 1'200 Arbeitsplätzen keine zusätzlichen hinzu. Durch die Standortkonzentration der Mitarbeitenden soll die interne Zusammenarbeit gefördert und Synergien in den Arbeitsprozessen und -abläufen genutzt werden.

Frage 7: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass durch einen Zusammenzug von Polizeistandorten Effizienzgewinne und finanzielle Einsparungen erzielt werden können. In diesem Sinne wird das Projekt nicht trotz, sondern gerade wegen der kantonalen Finanzsituation erarbeitet.

Verteiler

- Grosser Rat